


Hotline-Service

Kostenloser praxisbezogener Rechtsberatungs-Service

Zahnärztinnen und Zahnärzte sehen sich in der täglichen Praxis zunehmend mit rechtlichen Problemen konfrontiert. Aus diesem Grund bietet der Freie Verband seinen Mitgliedern eine durch den Mitgliedsbeitrag abgedeckte Rechtsberatung in praxisbezogenen Rechtsfällen und bei berufsspezifischen Problemen an. Sie werden durch Rechtsanwälte beraten, die auf das Heilberufsrecht spezialisiert sind. Kostenersparnis für Mitglieder: allein zwei bis drei mündliche oder schriftliche Ratschläge können bei einem Rechtsanwalt mehr kosten als der jährliche Mitgliedsbeitrag für niedergelassene Zahnärzte im Freien Verband. Mitglieder des Freien Verbandes können telefonische und schriftliche Anfragen unter Angabe ihrer Mitgliedsnummer an folgende Adresse richten:

**Freier Verband Deutscher Zahnärzte
- Rechtsabteilung -
Mallwitzstr. 16, 53177 Bonn
Telefon: 0228 / 85 57 - 0
Telefax: 0228 / 34 06 71**

**Montags – donnerstags: 8.00 – 17.00 Uhr
Freitags: 8.00 – 12.00 Uhr**

Sie haben auch die Möglichkeit unter  www.fvdz.de – Beratung – Ihre Rechtsanfrage online zu formulieren.

Praxisbezogene Steuerberatung

Der Freie Verband bietet seinen Mitgliedern eine durch den Mitgliedsbeitrag abgedeckte spezialisierte steuerliche Erstberatung im Zusammenhang mit dem Betrieb der Praxis und den daraus generierten Einnahmen an. Die Beratung erfolgt durch in der Besteuerung von Einnahmen aus heilberuflicher Tätigkeit spezialisierter Steuerberater.

Hotline: 0228 / 8 55 70

Kostenlose Buchhaltungs- und Controllinghotline

Sie möchten Klarheit und Transparenz in Ihrer Buchführung und Ihrem Praxiscontrolling oder haben Fragen zur Arbeitsweise mit Fibu-doc? Auch hier hilft der Freie Verband seinen Mitgliedern gerne weiter.

**Praxismanagement-Team
Telefon: 06126 / 50 19 10
täglich von 9.00 – 16.00 Uhr**



GOZ-Hotline

Sie haben eine Frage zur GOZ?

Dann sollten Sie unsere GOZ-Hotline kennenlernen. Sie erhalten dort Hilfe zu allen GOZ-Abrechnungsfragen:

- Was muss bei der Erstellung eines privaten HPK und bei der Honorar-Vereinbarung mit einem Patienten beachtet werden?
- Welche Formalien sind hinsichtlich der GOZ zu beachten?
- Welche GOZ-Ziffern können im Zusammenhang mit welchen Behandlungen abgerechnet werden?
- Welche Begründungen sollten angeführt werden?
- Welche Auslagen dürfen abgerechnet werden?
- Sind Analogberechnungen in diesem oder jenem Fall zulässig?
- Welche Unterlagen müssen der Patienten-Rechnung beigelegt werden?
- Die Versicherung eines Patienten macht Probleme hinsichtlich der Erstattung einer Leistung. Was ist zu tun? Gibt es Urteile, die die eine oder andere Sichtweise unterstützen?

**Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 – 11.00 Uhr**

Bitte nennen Sie Ihrer FVDZ-Ansprechpartnerin zunächst Ihre Mitgliedsnummer und skizzieren Sie kurz Ihr Anliegen. Sie werden dann direkt an die kompetenten Mitarbeiter unseres Kooperationspartners ZA-Zahnärztliche Abrechnungsgenossenschaft eG (ZA) weitergeleitet.

Hotline: 0228 / 85 57 62

Unabhängig von den Telefon-Hotline-Zeiten können Sie unter  www.fvdz.de – Beratung – auch ein Online-Formular zu Ihrer GOZ-Frage ausfüllen. Sie erhalten per e-Mail Antwort auf Ihre Frage.